

Gemeinde Stössing

A-3073 Stössing 7, Bezirk St.Pölten, NÖ



PROTOKOLL zur SITZUNG des Gemeinderates Stössing am 23.10.2012

Beginn: 20.00 Uhr, Ende: 21.26 Uhr, im Sitzungsraum des Gemeindeamtes Stössing.
Die Einladung erfolgte am 15.10.2012

Anwesend: Bürgermeister Alois Daxböck
Vize-Bgm. Rupert Hobl
GGR Stefan Girsch
GGR Walter Blamauer
GGR Ing. Christian Walzl
GGR Franz Faix
GR Christine Rumel
GR Christian Scheibelreiter
GR Ing. Rosina Neuhold
GR Franz Raucher
GR Walter Hubmayer
GR Reinhard Hinterndorfer
GR Johann Fischer
GR Isabella Kickingner

Entschuldigt abwesend: GR Christian Mileder

Unentschuldigt abwesend: ---

Schriftführerin: Regina Lacher-Specht

Vorsitzender: Bürgermeister Alois Daxböck

Bürgermeister Alois Daxböck begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest und erklärt die Sitzung für eröffnet.

Der Bürgermeister verliest die heutige Tagesordnung.

Tagesordnung:

- Pkt. 1: Sitzungsprotokoll der letzten Gemeinderatssitzung
- Pkt. 2: Förderung Zuchtstier
- Pkt. 3: Darlehensaufnahme Straßenbau

- Pkt. 4: Gemeindehausumbau, Vergabe Fassadengestaltung und Schaukästen
- Pkt. 5: Abwasserkanal und Siedlungsstraße, Vergabe Bauarbeiten
- Pkt. 6: GW Dachsbach u. GW Oberhegerberg, Vergabe Schneeräumung
- Pkt. 7: GW Dachsbach u. GW Oberhegerberg, Berufung gegen den Bescheid des Bürgermeisters vom 17.04.2012
- Pkt. 8: Pichlergraben, Sanierung, Benützung öffentliches Wassergut
- Pkt. 9: Neuregelung Gemeindeförderungen

Punkt 1: Sitzungsprotokoll der letzten Gemeinderatssitzung

Das Protokoll der letzten Gemeinderats-Sitzung vom 18.09.2012 ist den Fraktionsobleuten zugegangen. Dazu werden keine Stellungnahmen eingebracht. Somit gilt das Protokoll als genehmigt und wird unterfertigt.

Punkt 2: Förderung Zuchtstier

Der Bürgermeister verliest das Ansuchen von Frau Tisch um Förderung für einen Zuchtstier.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge einer Förderung in der Höhe von € 625,- zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Punkt 3: Darlehensaufnahme Straßenbau

Der Bürgermeister und GGR Stefan Girsch verlassen wegen Befangenheit die Sitzung.

Der Vizebürgerm. berichtet, dass für den Straßenbau die Aufnahme eines Darlehens im Voranschlag berücksichtigt wurde. Für das Darlehen wurde im Rahmen der Landes-Finanz-Sonderaktion ein Zuschuss bis zu 3 % zugesagt. Es wurde bei folgenden Banken ein Anbot, welches der Vizebürgerm. vorbringt über die Darlehenssumme von € 25.000,- mit einer Laufzeit von 7 Jahren eingeholt:

Raiffeisenbank:	6-Mte-Euribor,	Aufschlag:	1,250 %
Volksbank:	-,-	Aufschlag:	1,400 %
PSK:	gibt derzeit kein Anbot ab lt. Schreiben vom 16.10.2012		

Antrag des Vizebürgermeisters: Der Gemeinderat möge bei der Raiffeisenbank die Darlehensaufnahme in der Höhe von € 25.000,- mit einem derzeitigen Zinssatz von 1,667 % (Basis: 0,417 und Aufschlag: 1,250 % befürworten.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Der Bürgermeister und GGR Stefan Girsch betreten wieder die Sitzung.

Punkt 4: Gemeindehausumbau, Vergabe Fassadengestaltung und Schaukästen

Der Bürgermeister berichtet, dass von der Fa. Kickinger bereits 2 Angebote mit der Variante Vollwärmeschutz bzw. mit der Variante neuer Außenputz für die Fassade des Gemeindeamtes aufliegen. Es besteht die Möglichkeit, dass heuer noch der Putz abgeschlagen wird und über den Winter austrocknen könnte und im nächsten Jahr neu zu putzen. Beide Varianten würden rund € 30.000,- betragen. Von der Fa. Hutterer liegt ein Anbot auf für die Fassadenmalarbeiten über € 9.078,-. Weiters liegt ein Anbot für 8 neue Schaukästen zu einem Preis von € 4.500,- auf. Herr GGR Ing. Walzl wird noch von der Fa. Denk aus Kasten ein Anbot für Schaukästen einholen. Für das Vordach und eine neue Aufschrift sollen noch Preise eingeholt werden. Herr Ing. Pasteriner vom NÖ Gebietsbauamt soll am 19.11.2012 zu einer Beratung aufs Gemeindeamt kommen. In diesem Jahr könnte noch die Rampe vor dem Gemeindeamt errichtet werden.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge der Vergabe der Bauarbeiten für eine Rampe an die Fa. Kickinger zu einem Preis von ca. € 2.600,- zustimmen..

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Punkt 5: Abwasserkanal und Siedlungsstraße, Vergabe Bauarbeiten

Der Bürgermeister bringt den Vergabebericht der Fa. Hydroingenieure betreffend die Anbotseinholung für Erd- und Baumeisterarbeiten für die Errichtung der ABA Stössing BA 03 BL Stössing Süd und BL Hochgschaid, sowie die Straßenbauarbeiten Stössing Süd und Hochgschaid vor.

Es wurden folgende Anbote abgegeben (Preise exkl. MWSt.):

Fa. Kickinger:	€ 89.618,60
Fa. Swietelsky	€ 116.473,50
Fa. Jäger:	€ 121.879,20

Die Fa. WDS wurde ebenfalls angeschrieben, hat jedoch kein Anbot abgegeben.

Folgende Leistungen wurden angeboten:

Kanalleitung DN 200 bzw. 150:	ca. 220,00 m1
Straßenunterbau	ca. 1.450,00 m1

Der Bürgermeister berichtet, dass die Mehrkosten bezüglich der Wasserleitungsverlegung von der Fa. Kickinger zu einem Betrag von € 8.782,60 exkl. MWSt. angeboten wurden, diese Arbeiten werden jedoch von der Wassergenossenschaft Hochgschaid in Eigenregie ausgeführt, diese werden auch für die ordnungsgemäße Ausführung haften.

Dazu gibt Herr GGR Walter Blamauer als Obmann der WG Hochgschaid bekannt, dass er nur solange haften wird, als auch Kanalfirmen haften (3 oder 5 Jahre), aber nicht ewig.

Bis 29.10.2012 sollte der Unterbau für die Straße fertig sein, damit die Familie Tisch Karin und Franz mit dem Hausbau beginnen kann, erklärt der Bürgermeister.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge der Vergabe folgender Leistungen zustimmen:

ABA Stössing BA 03 BL Stössing-Süd (Gschöpf-Gründe):	€ 28.952,00
ABA Stössing BA 03 BL Hochgschaid (Tisch-Gründe):	€ 23.789,20
Straßenbau Stössing Süd (Gschöpf-Gründe):	€ 5.174,60
Straßenbau Hochgschaid (Tisch-Gründe):	€ 22.920,20
Gesamt an Fa. Kickinger:	€ 89.618,60 exkl.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Punkt 6 : GW Dachsbach u. GW Oberhegerberg, Vergabe Schneeräumung

Der Vizebürgermeister und Frau GR Kickinger verlassen wegen Befangenheit die Sitzung.

Der Bürgermeister bringt folgende Angebote für die Schneeräumung vor:

Fa. Renner:	€ 68,00 pro Stunde (wenn sandeln möglich € 98,- pro Stunde)
Fa. Birgfellner:	€ 66,75 pro Stunde (handschriftlich am Anbot € 64,- pro Stunde)
Maschinenring:	€ 66,81 pro Stunde

Bisher wurde die Schneeräumung durch den Touristenverein veranlasst, vorausfinanziert und davon 1/5 den Anrainern, 1/5 der Gemeinde, 1/5 dem Schiklub und 1/5 der Hegerbergwirtin verrechnet. Der Touristenverein ist dazu nicht mehr bereit, daher muss die Gemeinde die Schneeräumung in Auftrag geben und vorausfinanzieren. Der Maschinenring war in den letzten Jahren mit der Schneeräumung beauftragt und hat zur besten Zufriedenheit diese Arbeiten erledigt.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Schneeräumung und Streuung an den Maschinenring vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Der Vizebürgerm. betritt wieder die Sitzung.

**Punkt 7: GW Dachsbach u. GW Oberhegerberg,
Berufung gegen den Bescheid des Bürgermeisters vom 17.04.2012**

GR Isabella Kickinger wegen Befangenheit nicht anwesend,

Bürgermeister Alois Daxböck verlässt die Sitzung als Behörde 1. Instanz,
Vizebürgermeister Rupert Hobl übernimmt den Vorsitz als Behörde 2. Instanz

Der Vizebürgermeister berichtet, dass von einigen Anrainern ein Antrag auf Änderung bzw. auf Auflösung der Beitragsgemeinschaft für die Güterwege Dachsbach und Oberhegerberg gestellt wurde. Diese Anträge wurden vom Bürgermeister als unbegründet mit Bescheid vom 17.04.2012 abgewiesen.

Der Vizebürgermeister verliest den Bescheid vom 17.04.2012 und die Sammel-Berufung vom 09.05.2012, es haben folgende Personen gegen den Bescheid vom 17.04.2012 berufen:

Edith Leitner
Wolfgang Csar
Christian Miledler
Hans Selitsch
Katharina Selitsch
Gertraud Six
Roman Grasberger

Folgende Personen haben ebenfalls gegen den Bescheid vom 17.04.2012 berufen, obwohl Ihnen kein Bescheid zugestellt wurde:

Michael Fuchs
Andreas Heigl
Anna Leodolter

Der Vizebürgerm. ist der Meinung, dass die Anteile bei den Güterweggemeinschaften für die Anrainer neu aufgeteilt werden sollten, ideal wäre eine gütige Einigung, ansonst müsste von der Güterwegabteilung eine Anteilsermittlung festgelegt werden. Eine Auflösung der Güterwegbeitragsgemeinschaft ist nicht sinnvoll, denn dann müssten mehrere Güterweggemeinschaften aufgelöst werden.

Antrag des Vizebürgermeisters:

Der Gemeinderat möge an folgende Personen folgende Bescheide erlassen:

Edith Leitner
Wolfgang Csar
Christian Miledler
Hans Selitsch
Katharina Selitsch
Gertraud Six
Roman Grasberger

Bescheid

Der Gemeinderat der Gemeinde Stössing hat in seiner Sitzung am 23.10.2012 wie folgt entschieden:

SPRUCH

Gemäß § 66, Abs. 2 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz – AVG 1991 wird der erstinstanzliche Bescheid des Bürgermeisters der Gemeinde Stössing vom 17.04.2012, Zl.: 1599/2012 durch die Baubehörde 2. Instanz, dem Gemeinderat der

Gemeinde Stössing aufgehoben und zur Durchführung einer mündlichen Verhandlung und Erlassung eines neuen Bescheides an die Behörde erster Instanz verwiesen.

BEGRÜNDUNG

Mit Antrag vom 31.01.2012 wurde von Herr/Frau als Mitglied der Beitragsgemeinschaft der Güterwege „Dachsbach“ und „Oberhegerberg“ ein Antrag auf Änderung des Aufteilungsschlüssels der Beitragsgemeinschaften Güterweg „Dachsbach“ und „Oberhegerberg“, welche gemäß § 17 NÖ Straßengesetz gebildet wurden. In diesem Antrag wird weiters die Auflassung der Beitragsgemeinschaften gefordert. Als Argument wird angeführt, dass die Güterwege nicht überwiegend von einem bestimmbar Personenkreis genützt würden.

Dieser Antrag wurde vom Bürgermeister als Behörde 1. Instanz mit Bescheid vom 17.04.2012, Zl. 1599/2012 als unbegründet abgewiesen.

Gegen diesen Bescheid wurde mit Schreiben vom 09.05.2012 berufen und zwar mit folgender Begründung:

- 1) Die links bergaufwärts befindlichen Grundstücke wurden bis zum Haus Hendelgraben Nr. 27 als Bauland umgewidmet und als Siedlung verbaut.
- 2) In Hendelgraben Nr. 24 befindet sich eine Massagefirma.
- 3) In Hendelgraben Nr. 18 befindet sich eine Bagger- und Erdbewegungsfirma.
- 4) In Dachsbach Nr. 3 befindet sich ein Reitbetrieb, Zuchtbetrieb und eine Pferdeverkaufsstation mit Mietwohnungen.
- 4a) Alljährlich wird dort auch seitens der Landjugend ein Fest abgehalten
- 5) In Dachsbach Nr. 5 befindet sich ein Mostheurerger.
- 6) In Hochstraß Nr. 1 befinden sich Mietwohnungen
- 7) In Mayerhöfen Nr. 16 befindet sich ein Schafmischkäsebetrieb

Seitens des Bürgermeisters wurde auf diese Begründung nicht weiters eingegangen. Es ist jedoch vom Bürgermeister ein Ermittlungsverfahren einzuleiten, ob sich gemäß § 17, Abs. 6 NÖ Straßengesetz 1999 tatsächlich die Grundlagen für die Berechnung des Aufteilungsschlüssels wesentlich geändert haben.

RECHTSMITTELBELEHRUNG

Gegen diesen Bescheid ist ein ordentliches Rechtsmittel nicht zulässig.

HINWEIS: Gegen diesen Bescheid kann binnen zwei Wochen nach Zustellung schriftlich, mit Telefax, im Wege automationsunterstützter Datenübertragung oder in jeder anderen technisch möglichen Weise das Rechtsmittel der Vorstellung bei der Gemeinde Stössing oder direkt bei der NÖ Landesregierung eingebracht werden. Die Vorstellung hat den angefochtenen Bescheid zu bezeichnen und einen begründeten Antrag zu enthalten.

Der Gemeinderat möge an folgende Personen folgenden Bescheid erlassen:

Michael Fuchs
Andreas Heigl
Anna Leodolter

Bescheid

Über die Berufung von Herrn/Frau ... vom 09.05.2012 gegen den Bescheid des Bürgermeisters der Gemeinde Stössing vom 17.04.2012, Zl. 1599/2012 hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 23.10.2012 wie folgt entschieden:

SPRUCH

Gemäß § 66, Abs. 4 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz – AVG 1950 wird Ihre Berufung vom 09.05.2012, als unzulässig zurückgewiesen.

BEGRÜNDUNG

Gegen den Bescheid des Bürgermeisters vom 17.04.2012 wurde von Herrn/Frau ... mit Schreiben vom 09.05.2012 berufen. Da dieser Bescheid der Berufungswerberin Frau Anna Leodolter nicht zugestellt wurde, erlangt diese keine Parteistellung und kann daher keine Berufung einbringen, daher wurde die Berufung als unzulässig zurückgewiesen.

RECHTSMITTELBELEHRUNG

Gegen diesen Bescheid ist ein ordentliches Rechtsmittel nicht zulässig.

HINWEIS: Gegen diesen Bescheid kann binnen zwei Wochen nach Zustellung schriftlich, mit Telefax, im Wege automationsunterstützter Datenübertragung oder in jeder anderen technisch möglichen Weise das Rechtsmittel der Vorstellung bei der Gemeinde Stössing oder direkt bei der NÖ Landesregierung eingebracht werden. Die Vorstellung hat den angefochtenen Bescheid zu bezeichnen und einen begründeten Antrag zu enthalten.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Der Bürgermeister betritt wieder die Sitzung.

Punkt 8 : Pichlergraben, Sanierung, Benützung öffentliches Wassergut

GR Isabella Kickinger wegen Befangenheit nicht anwesend

Der Bürgermeister verliest das Schreiben vom Amt der NÖ Landesregierung, Abt. WA1 vom 13.11.2012 betreffend der Unterzeichnung vom Sondernutzungsvertrag für die Sanierung des Pichlergrabens, das Projekt wurde von der Wildbachverbauung erstellt.

Herr GGR Blamauer ist der Meinung, dass nicht der Pichlergraben saniert werden sollte, sondern eher in Hendelgraben der Schönberggraben, da dort die Bewohner bei dem Hochwasser schon einmal gefährdet waren und beantragt die Protokollierung von folgendem Satz: „Ich bin nicht gegen den Hochwasserschutz, sondern gegen einen Schutz, wo nichts ist.“

Der Bürgermeister entgegnet, dass für Hendelgraben das Projekt von der Wildbachverbauung noch nicht ausgearbeitet wurde.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge dem Sondernutzungsvertrag betreffend der Sanierung vom Pichlergraben mit der Republik Österreich (öffentliches Wassergut) zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig (1 Gegenstimme GGR Blamauer Walter)

Frau GR Kickinger betritt wieder die Sitzung

Punkt 9: Neuregelung Gemeindeförderungen

Bezüglich den neuen Förderungen hat am 17.10.2012 eine Sitzung des Umweltausschusses stattgefunden. Herr GR Rauchecker gibt bekannt, dass er dafür keine Einladung erhalten hat, es soll noch geklärt werden warum.

Betreffend den Weihnachtswendungen für die Bediensteten verlässt Vizebürgerm. Hobl, GGR Faix und GGR Girsch wegen Befangenheit die Sitzung.

Der Bürgermeister verliest die Liste mit den Weihnachtswendungen vom Vorjahr für das Kinderweihnachtsgeld und den Weihnachtswendungen der Bediensteten in der Höhe von insgesamt € 2.068,- weiters verliest er eine Liste mit einer Reduzierung bezogen auf das vom Land NÖ vorgeschlagene Kinderweihnachtsgeld mit Reduzierung im Verhältnis zu den Wochenarbeitsstunden der Bediensteten auf insgesamt € 1.552,40.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge, wie auch vom Umweltausschuss vorgeschlagen den Weihnachtswendungen für 2012 für die Bediensteten sowie Aushilfen mit einer Gesamtsumme von € 1.552,40 zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Vizebürgerm. Hobl, GGR Faix, GGR Girsch betreten wieder die Sitzung.

Folgende neue Förderungen werden vom Umweltausschuss vorgeschlagen und sollen in Form von „Stössingtalern“ ab dem Jahr 2013 ausbezahlt werden:

€ 200,- für die Errichtung einer Solaranlage

€ 200,- für die Errichtung einer Photovoltaikanlage bis 7 kw

€ 200,- für die Errichtung einer Holzheizung ab 10 kw (keine Pellets)

€ 200,- für einen Fernwärmeanschluss pro Übergabestation

Der Bürgermeister berichtet, dass bei der Budgetberatung mit der NÖ Landesregierung € 4.000,- für die neuen Förderungen im Jahr 2013 besprochen wurden, daher soll die Auszahlung der Förderung auch mit € 4.000,- (je 5 x pro Jahr) gedeckelt werden.

Die bereits bestehenden Gemeindeförderungen für ein Fassadendarlehen in der Höhe von € 2500,- sowie das Fertigstellungsdarlehen in der Höhe von € 2.500,- sollen bestehen bleiben und weiterhin überwiesen oder bar ausbezahlt werden.

Antrag des Bürgermeisters:

Folgende neue Förderungen mögen beschlossen werden und sollen in Form von „Stössingtalern“ ab dem Jahr 2013 ausbezahlt werden:

- € 200,- für die Errichtung einer Solaranlage
- € 200,- für die Errichtung einer Photovoltaikanlage bis 7 kw
- € 200,- für die Errichtung einer Holzheizung ab 10 kw (keine Pellets)
- € 200,- für einen Fernwärmeanschluss pro Übergabestation

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Der Bürgermeister berichtet, dass die Anschaffung eines „Stössingtalers“ € 1,89 pro Stück zusätzlich von einmalig € 300,- kosten wird. Diese Kosten sollen sich die teilnehmenden Betriebe und die Gemeinde teilen.

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Weihnachtsfeier am 15.12.2012 stattfinden wird.

Der Bürgermeister schließt die Sitzung.

g.g.g.